



Extreme Trockenheit –
Stimmen aus der Züchtung S. 3
Ackerbaustrategie S. 4

Neues Verpackungsgesetz S. 5
Bioökonomie – Teil der
Hightech-Strategie S. 6

Verabschiedung JKI-Präsident S. 7
25 Jahre Fachagentur
Nachwachsende Rohstoffe e. V. S. 8

Innovationen in der EU ausgebremst

Pflanzen aus Mutageneseverfahren gelten gemäß dem EuGH-Urteil als gentechnisch veränderte Organismen

Bereits seit 2008 beschäftigen sich die Europäische Kommission und die nationalen Behörden mit der Frage, ob die Anwendung neuer Züchtungsmethoden zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) führt oder solche Pflanzen als konventionelle Sorten einzustufen sind. Trotz einer Vielzahl von umfangreichen Expertengutachten hatte sich die EU-Kommission bis Ende 2016 nicht positioniert. Ausgehend von einem französischen Rechtsstreit wurde schließlich im Oktober 2016 ein Vorabentscheidungsverfahren zur Bewertung von Mutageneseverfahren an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) herangetragen. Mehrere Verbände hatten dort gegen die Umsetzung der GMO-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 EG in französisches Recht geklagt. Die Richter aus Frankreich ersuchten den EuGH um Klärung der Frage, ob durch Mutagenese erzeugte Pflanzen GMO im Sinne der Richtlinie sind. Außerdem fragten die Richter, welche Arten der Mutagenese gegebenenfalls von den Vorschriften der Richtlinie ausgenommen seien.

Generalanwalt differenziert

Im Januar 2018 veröffentlichte der für das EuGH-Verfahren zuständige Generalanwalt seine Stellungnahme, die einerseits dem Gericht als Orientierung dienen sollte und andererseits den offiziellen Abschluss der Beweisaufnahme darstellte. Der Generalanwalt kam zu einer differenzierten Betrachtung der Mutageneseverfahren, die sowohl den Prozess als auch die entstandene genetische Veränderung berücksichtigte. Nach seiner Auffassung könnten durch Mutagenese sowohl Pflanzen entstehen, welche als GMO einzustufen seien, als auch solche, die die Definition eines GMO nicht erfüllten. Somit hätten Pflanzen aus Mutagenese abhängig von der Frage, ob eine genetische Veränderung auch „auf natürliche Weise durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination“ hätte entstehen können, auch nicht-GMO sein können.

Darüber hinaus sah der Generalanwalt die in der Freisetzungsrichtlinie beschriebene Ausnahme der Mutagenese auch als anwendbar auf Verfahren der gezielten Mutagenese, d. h. auf neue Züchtungsmethoden, an.

EuGH urteilt pauschal

Am 25. Juli 2018 hat der EuGH sein abschließendes Urteil im Verfahren verkündet. Entgegen der vorausgegangenen Stellungnahme des Generalanwalts stufte das Gericht darin Pflanzen aus jeglicher Form der Mutagenese – klassisch oder mittels Genome Editing gemäß der Freisetzungsrichtlinie 2001/18 EG – pauschal als GMO ein.

Der EuGH folgt in seinem Urteil einer rein prozessbezogenen Betrachtung. Die in der Freisetzungsrichtlinie 2001/18 EG beschriebene Ausnahme für aus Mutagenese



Der Europäische Gerichtshof wurde angerufen, um zu entscheiden, wie neue Züchtungsmethoden juristisch einzuordnen sind.

nese gewonnene Organismen bezieht sich dabei nach Auffassung der Richter ausschließlich auf Verfahren, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie bekannt waren und als sicher galten. Dies trafe auf Mutagenese mithilfe von radioaktiver Strahlung oder erbgutverändernden Chemikalien zu. Daraus entstehende Organismen seien ebenfalls grundsätzlich GMO, wären jedoch wegen der Verwendung herkömmlich angewandter und seit Langem als sicher geltender Verfahren von den Vorschriften der Freisetzungsrichtlinie 2001/18 EG ausgenommen. Aufgrund dieser Ausnahme sieht der EuGH nationalen

Gemeinsam am Konsens für Innovation arbeiten



Die Agrarwirtschaft nutzt zur Produktion von Nahrungsmitteln für eine wachsende Weltbevölkerung Ressourcen. Gleichzeitig sollen eben diese geschont und der Ausstoß klimaschädlicher Gase reduziert werden. Politik und Gesellschaft fordern eine nachhaltigere Landwirtschaft. Zugleich stehen die Verbraucher in der Verantwortung, nachhaltiger zu konsumieren.

Der komplexen Pflanzenzüchtung wird ein großes Potenzial in der Weiterentwicklung einer gesellschaftlich akzeptierten Agrarwirtschaft zugesprochen. Die Bundesregierung setzt mit der Hightech-Strategie erneut auf die Bioökonomie und fördert damit biobasierte Wirtschaftsweisen. Sie verankert die UN-Ziele der Sustainable Development Goals (SDG) in verschiedensten Förderprogrammen, um Wohlstand, eine nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität in Deutschland zu mehren. Auch die geplante Ackerbaustrategie wird Ziele der nachhaltigen Bodennutzung verfolgen. Die Trockenheit 2018 und die Staunässe 2017 haben den Klimawandel vor Augen geführt. Für eine effizientere Entwicklung neuer Sorten bedienen sich die Pflanzenzüchter verschiedener Methoden wie z. B. Doppelhaploide, Genomic Selection und Genome Editing wie CRISPR/Cas. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, die neuen Züchtungsmethoden entgegen wissenschaftlichen Grundsätzen und Erkenntnissen als mit hohen Zulassungshürden verbundene gentechnisch veränderte Organismen einzustufen, hindert Züchter und Landwirte gleichermaßen daran, diesen Fortschritt zu nutzen. Da die Anwendung der neuen Verfahren zumeist nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, werden sich zudem direkte Konsequenzen aus dem Urteil für den weltweiten Handel, aber auch für den Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen ergeben.

Umso wichtiger wird es sein, geschlossen und als Teil der agrarischen Wertschöpfungskette an einem gesamtgesellschaftlichen Verständnis für die Anwendung von Innovationen aus der Züchtung zu arbeiten. Wir müssen erklären, dass Züchtung vielfältig mit vielfältigen Zielen arbeitet.

Wenn es gelingt, die Perspektive auf die Rolle der Züchtung zu lenken, dann muss die Politik den Rechtsrahmen im Sinne der UN-Ziele der SDG so gestalten, dass Innovationen nicht nur erforscht, sondern auch angewendet werden können.

Stephanie Franck



Der BDP sieht Probleme nach dem Urteil und bleibt bei der Position, dass Pflanzen nicht als GVO reguliert werden sollten, sofern sie auch natürlicherweise bzw. durch Kreuzung und Selektion entstehen könnten.

Gestaltungsspielraum und eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, für Organismen aus klassischer Mutagenese zusätzliche Regulierungsaufgaben festzulegen.

Problem der Unterscheidbarkeit

In Bezug auf Methoden der gezielten Mutagenese, wie sie beim Genome Editing angewendet werden, bleibt festzuhalten, dass zukünftig alle daraus entstandenen Produkte als GVO zu regulieren sind und ein entsprechendes Zulassungsverfahren durchlaufen müssen. Unklar ist dabei, wie Antragsteller die Zulassungsvoraussetzung, ein Verfahren zum eindeutigen Nachweis und zur Identifizierung des GVO bereitzustellen, erfüllen können. Bereits 2017 hatte der „Wissenschaftliche Bericht zu den neuen Techniken in der Pflanzenzüchtung und der Tierzucht“ der Fachbehörden des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) auf die Tatsache hingewiesen, dass durch neue Züchtungsmethoden eingefügte Mutationen nicht von natürlich aufgetretenen Mutationen unterscheidbar sind. Damit ist unter Umständen auch der Nachweis von solchen Produkten aus gezielter Mutagenese, die in anderen Ländern als reguläre Sorten in den Markt gelangen, unmöglich. Die Pflanzenzüchter befürchten aus diesem Grund eine erhebliche Einschränkung der zur Züchtung verfügbaren genetischen Ressourcen und damit eine Behinderung des Züchtungsfortschritts. Wie zukünftig in Importen die GVO-Freiheit überwacht und sichergestellt werden soll, ist ebenfalls unklar.

BDP bekräftigt fachliche Position

Aus Sicht des BDP bedeutet das EuGH-Urteil, dass die neuen Methoden für die Züchtung innerhalb Deutschlands und Europas aufgrund der umfangreichen Anforderungen einer Zulassung als GVO, wonach u. a. Nachweisverfahren zur eindeutigen Identifizierung bereitzustellen sind, de facto nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Pflanzenzüchter in Deutschland halten weiterhin an ihrer fachlichen Meinung fest, dass Pflanzen, die auch natürlicherweise oder durch Kreuzung und Selektion entstehen könnten, keiner Regulierung nach dem Gentechnikrecht bedürfen.

Dr. Markus Gierth und Bettina Sánchez Bergmann

Termine:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 9.–10. Januar 2019: | 2. BDP-Workshop zum Umgang mit dem Nagoya-Protokoll, Köln |
| 18.–27. Januar 2019: | Internationale Grüne Woche, Berlin |

Extreme Trockenheit – Stimmen aus der Züchtung

Extreme Trockenheit wie in diesem Sommer bedeutet für die Züchtung nicht nur Negatives, sondern auch die Chance, im Zuchtgarten auf trockenintolerante Pflanzen und Stämme zu selektieren. Zugleich ist die Züchtung von Sorten mit einer höheren Trockenstresstoleranz sehr aufwendig, denn anders als viele Resistenzen gegen Krankheiten und Schädlinge wird die Trockenintoleranz nicht durch einzelne Gene bestimmt, sondern durch ein komplexes Zusammenspiel zahlreicher genetischer Faktoren. Im Zuchtgarten selektieren die Züchter abhängig von den jeweiligen Witterungsbedingungen (trocken, nass, Schädlingsdruck etc.) zusätzlich zur phänotypischen Erscheinung die Pflanzen, die mit den besonderen Witterungsverhältnissen gut zurechtkommen. Das sagen Experten zum Thema Klimawandel und wie Züchtung darauf reagieren kann:

Bedingt durch die außergewöhnliche Trockenheit 2018 ist es in Deutschland und ganz Europa zu beträchtlichen Ernteverlusten im **Kartoffelanbau** gekommen. Die Folgen des Klimawandels werden von Jahr zu Jahr sichtbarer und treffen die Landwirtschaft empfindlich. Wir Kartoffelzüchter arbeiten seit Jahren an modernen neuen Sorten, die besser an extreme Umweltbedingungen angepasst sind, um die Erträge und den Kartoffel anbauen den Landwirten ein stabiles Einkommen zu sichern.

Dr. Heinrich Böhm, Stellvertretender BDP-Vorsitzender und Vorsitzender der BDP-Abteilung Kartoffel

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Witterungsextreme rückt die Sorte bzw. deren Entwicklung verstärkt in den Fokus der **Getreidezüchter**. Trocken- und Hitzestress, Wurzelwachstum sowie Insektenbefall erfordern eine verstärkte züchterische Beachtung.

Wolf von Rhade, Mitglied im BDP-Vorstand und Vorsitzender der BDP-Abteilung Getreide

Die Ausrichtung der Züchtung von **Gräsern** ist vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Witterungsextreme bereits in den letzten Jahren angepasst worden. Hier suchen wir im Verbund mittelständischer Züchter zum Beispiel nach trockenheitstoleranter Genetik in etablierten und neuen Arten, ohne jedoch klassische Zuchtziele aus den Augen zu verlieren. Die Trockenperiode des Jahres 2018 bestätigt uns in unserem Vorgehen.

Johannes Peter Angenendt, Mitglied im BDP-Vorstand und Vorsitzender der BDP-Abteilung Futterpflanzen

Das Ziel der Züchter von **Öl- und Eiweißpflanzen** ist, Sorten auch unter schwierigen gesetzlichen Rahmenbedingungen bestmöglich an die klimatischen Änderungen anzupassen. Wetterextreme bieten die Chance, auf Resistenzen oder Toleranzen zu selektieren, die im Gewächshaus oder auch im Freiland schwierig zu simulieren sind. Im Zuchtgarten wird die Selektion ständig angepasst – abhängig vom jeweiligen Wetterextrem und des damit verbundenen Stresses für die Pflanzen. Dies bedeutet allerdings nur einen langsamen Fortschritt. Neue Methoden wären ein gutes Werkzeug, effektiver auf die sich wandelnden Bedingungen reagieren zu können.

Dietmar Brauer, Mitglied im BDP-Vorstand und Vorsitzender der BDP-Abteilung Öl- und Eiweißpflanzen

Die Züchtung der **Zuckerrübe** wird sich vor dem Hintergrund des Klimawandels auf Perioden mit verstärkter Trockenheit und auf erhöhte Temperaturen einstellen müssen. Zudem hat sich in den vergangenen Jahren auch der Druck von Krankheiten und Schädlingen erhöht. Deshalb gilt es, Sorten mit stärkeren Resistenzen zu züchten – auch mit Blick auf Schädlinge, die aufgrund steigender Temperaturen in neue Gebiete vordringen könnten.

Dr. Peter Hofmann, Vorsitzender BDP-Abteilung Zuckerrübe

Extreme Trockenheit bedeutet für die Züchtung und die Zuchtziele von **Gemüse** eine besondere Herausforderung. Hitze, Trockenheit und Sonneneinstrahlung erfordern nicht nur mehr Bewässerung, sondern beeinflussen auch direkt unsere Kreuzungserfolge durch geringen Samenertrag, zu schnelle Blüte und zu wenig oder schlechten Pollen. Wichtiger als technische Anforderungen ist für uns Züchter die langfristige Ausrichtung unserer Zuchtarbeit. Viele traditionelle Kulturarten müssen dem Klimawandel angepasst, Zuchtziele neu definiert und Zuchtprogramme umgeschrieben werden.

Joachim Middendorf, Vorsitzender der BDP-Abteilung Gemüse

Die diesjährige Witterung hat dem **Weinbau** in weiten Teilen einen guten Herbst beschert. Junganlagen und Reben auf leichten Böden litten 2018 jedoch unter Trockenheit. Die Unterlagenzüchtung nutzt neuartige Phänotypisierungsverfahren, um rasche und tiefe Durchwurzelung als Zuchtziel zu realisieren.

Prof. Dr. Reinhard Töpfer, Vorsitzender der BDP-Abteilung Reben

Die **Maiszüchtung** wird vor dem Hintergrund der öfter auftretenden Witterungsextreme verstärkt z. B. auf Trockenstress oder höchste Standfestigkeit bei Starkwindereignissen ausgerichtet sein müssen. 2018 bietet der Züchtung für beide Merkmale beste Selektionsmöglichkeiten, um diesbezüglich Fortschritte zu erzielen. Durch die Veränderung der Rahmenbedingungen im Bereich der N-Düngung wird die Selektion auf N-Effizienz zusätzliche Bedeutung erhalten. Dies dürfte mit einer Verbesserung des Wurzelsystems einhergehen und damit auch die Widerstandsfähigkeit bei Trockenperioden verbessern.

Thomas Mallmann, Vorsitzender der BDP-Abteilung Mais

2. BDP-Workshop zum Umgang mit dem Nagoya-Protokoll

In Anlehnung an den erfolgreichen Workshop zum Umgang mit den Verpflichtungen aus dem Nagoya-Protokoll im März 2017 ist nunmehr ein weiterer Workshop geplant. Dieser soll am 9. und 10. Januar 2019 in Köln stattfinden.

An zwei halben Tagen werden zum einen die aktualisierten BDP-Handlungsempfehlungen mit den Mitgliedern besprochen und deren praktische Handhabung trainiert. Dabei erhalten die Teilnehmer Arbeitsmaterialien mit allen relevanten Texten, Übungsaufgaben und Prüfschemata. Zum anderen werden die Teilnehmer über die Anwendung des sogenannten „Declare-Tools“ zur Abgabe von Erklärungen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und den aktuellen Stand bei Prüfungen durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) informiert. Weiter wird über den Status der internationalen

Diskussion zur Regulierung sogenannter „Digitaler Sequenzinformationen“ berichtet.

Bei einem gemeinsamen Abendessen besteht die Möglichkeit, sich auszutauschen und Detailfragen zu erörtern. Die Geschäftsstelle freut sich auf die rege Teilnahme der BDP-Mitglieder. Weitere Informationen folgen. Anmeldungen nimmt Alexandra Daufenbach unter alexandra.daufenbach@bdp-online.de entgegen.

Alexandra Bönsch

Ackerbaustrategie – Ansatzpunkte für die Züchtung

Im Rahmen der Jahrestagung der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPI) hat Dr. Peter Oswald, Leiter des Referats 711 (Pflanzenbau, Grünland) im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Grundzüge der im Koalitionsvertrag angekündigten Ackerbaustrategie vorgestellt. Pflanzenzüchtung ist als wichtiges Handlungsfeld identifiziert. Die Strategie soll im Herbst 2019 von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner vorgestellt werden.

Der Ackerbau in Deutschland steht vor großen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Pflanzenbauliche Produktionsverfahren stehen aufgrund negativer Umweltwirkungen wie Rückgang der Biodiversität und Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel zunehmend auf dem Prüfstand. Maßnahmen zur Klimaanpassung sowie angestrebte Pflanzenschutzmittelverbote erfordern neue Anbaustrategien. Zugleich muss der Klimaschutz mehr in den Blick genommen werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung beschlossen, eine Ackerbaustrategie zu entwickeln. Ziel ist es, im Spannungsfeld zwischen der Produktion von Lebens- und Futtermitteln sowie von biobasierten Rohstoffen und den komplexen nationalen und umweltpolitischen Herausforderungen einen gesellschaftlichen Konsens für einen nachhaltigen und zugleich ressourceneffizienten Ackerbau zu erreichen. Die Pflanzenzüchtung ist als ein Handlungsfeld im Grundlagenpapier identifiziert worden. Daneben werden Boden,



Fruchtfolge, Düngung, Pflanzenschutz, Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Digitalisierung genannt. Im Handlungsfeld Pflanzenzüchtung geht es um die Erhaltung und gezielte Nutzbarmachung genetischer Ressourcen, da hier die Grundlage für die Züchtung resistenter, toleranter und ressourceneffizienter Kulturen und Sorten gesehen wird. Resiliente Pflanzensorten sind demnach Grundlage des Integrierten Pflanzenbaus und für die

Anpassung an klimatische Änderungen wie etwa Trockenheit und Hitze von großer Bedeutung. Die züchterische Bearbeitung kleinerer Kulturarten für eine größere Anbaudiversifizierung sowie eine Erweiterung der Fruchtfolgen und die Optimierung der Züchtungsverfahren sind weitere wichtige Ziele.

Das BMEL unterstützt innovative Züchtungsforschung und Pflanzenzüchtung durch gezielte Maßnahmen in der Innovationsförderung und ab 2019 auch in der Ackerbaustrategie. Die Ressourceneffizienz wird aufgrund der Verknappung natürlicher Ressourcen und veränderter Rahmenbedingungen, wie z.B. durch die novellierte Düngeverordnung, immer wichtiger. In der Resistenzzüchtung sieht das BMEL nach wie vor eine Daueraufgabe. Trockenstresstoleranz und Wassernutzungseffizienz sind aktueller denn je, auch im Hinblick auf die Dürre in 2018.

Ein Arbeitsteam, bestehend aus Vertretern der Ressortforschung und Experten einiger Länder, erarbeitet aktuell gemeinsam mit dem BMEL die Grundlagen der Strategie. Nach der Erstellung eines ersten Entwurfs soll ein breiter Diskussionsprozess gestartet werden. Der BDP sieht sich in diesem Prozess als wichtiger Dialogpartner. Bundesministerin Klöckner wird die Ackerbaustrategie im Herbst 2019 vorstellen.

Christina Siepe

DLG-Feldtage 2018 – Getreidefonds Z-Saatgut e. V. (GFZS) präsentiert sich der Öffentlichkeit



Als wichtigste Veranstaltung für den Ackerbau boten die diesjährigen DLG-Feldtage in Bernburg die optimale Gelegenheit, den neu gegründeten Verein Getreidefonds Z-Saatgut e. V. (GFZS) der Fachpresse und der landwirtschaftlichen Öffentlichkeit vorzustellen. Thomas Blumtritt (Vorsitzender), Franz Beutl (stellv. Vorsitzender) und Dr. Dennis Hehnen (Geschäftsführer

GFZS e.V.) erläuterten den zahlreichen erschienenen Vertretern der Fachpresse die Hintergründe der Neuaufstellung und beantworteten die Fragen der Journalisten. Dabei betonten sie das Ziel, die Wertschätzung für das Produkt zu erhöhen und den damit einhergehenden Einsatz von Z-Saatgut anzukurbeln. Nur so könne die einmalige Züchterstruktur in Deutschland erhalten und auch weiterhin eine große Sortenvielfalt für eine standortangepasste und wettbewerbsfähige Landwirtschaft bereitgestellt werden.

Für die wiederholt erreichte höchste Punktzahl im Rahmen der Probenahme des Qualitätssicherungssystems für Z-Saatgut (QSS) über die letzten drei Jahre wurde Bernhard Huber von der Huber Saatgut GmbH in Ergolding ausgezeichnet. Für zertifizierte Aufbereiterbetriebe gab es am Stand eine hochwertige Emailleplakette, mit der die Betriebe ihre Anlagen als au-

ditierte Anlage 2018 hervorheben können. Am Aufbereiterstammtisch konnten sich zudem Aufbereiter und Vermehrer untereinander oder mit GFZS-Vertretern austauschen.

Ein weiteres Highlight am Stand von Z-Saatgut war für Landwirte und Besucher erneut der Schauversuch mit insgesamt 17 verschiedenen historischen und modernen Weizensorten. Der Weizenzüchter Dr. Erich Knopf nahm interessierte Besucher fachkundig mit auf die Reise durch die Geschichte der Weizenzüchtung der letzten 100 Jahre.

Kerstin Schlemmer



> YouTube Filme, die von pflanzenforschung.de am Weizenschauversuch produziert wurden

Neues Verpackungsgesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft

Die bisherige Verpackungsverordnung wird zum 1. Januar 2019 durch das wesentlich umfangreichere Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst. Das neue Gesetz sieht eine stufenweise Erhöhung der Recyclingquoten vor, um die Wiederverwertung von Verpackungsabfällen zu erhöhen. Die Entsorgungsunternehmen im dualen System sollen zukünftig bei der Bemessung der Lizenzentgelte „ökologische“ Anreize schaffen, sodass vermehrt Verpackungen eingesetzt werden, die zu einem hohen Prozentsatz stofflich wiederverwertbar sind. Zudem wird eine Zentrale Stelle gegründet, die mit Aufgaben wie Registrierungskontrolle, Prüfung von Vollständigkeitserklärungen sowie Mengenstromnachweisen beauftragt wird. Der BDP bietet seinen Mitgliedern seit 2017 die Teilnahme an einem Rahmenvertrag zur Entsorgung der Verkaufsverpackungen im dualen System an. Durch den Erlass des VerpackG greifen folgende Neuerungen:

Registrierungspflicht bis 31. Dezember 2018

Erstinverkehrbringer von Verpackungen, die beim privaten Endverbraucher oder gleichgestellten Anfallstellen (hierzu zählt auch der Landwirt) anfallen, müssen ihr Unternehmen bei der Zentralen Stelle (www.verpackungsregister.org) registrieren. Bei der Registrierung muss die bisherige Teilnahme am dualen System über den aktuellen Lizenzvertrag nachgewiesen werden.

Erweiterung der systembeteiligungspflichtigen Verpackungen

Bisher waren nur Verkaufsverpackungen lizenzpflichtig. Mit Inkrafttreten des VerpackG müssen ab dem 1. Januar 2019 auch Versand-/Umverpackungen lizenziert werden.

Meldepflicht ab dem 1. Januar 2019

Alle Angaben (Materialart, Menge, Monatsmeldung, Halbjahres-/Jahresabschlussmeldung etc.), die bisher lediglich an den Sys-

temanbieter (Entsorgungsunternehmen) übermittelt werden mussten, sind ab dem Jahreswechsel zusätzlich auch der Zentralen Stelle mitzuteilen.

Die Zentrale Stelle hat einen Katalog für systembeteiligungspflichtige Verpackungen vorgelegt, aus dem zu ersehen ist, welche Verpackungen im dualen System lizenziert werden müssen. Saatgutverpackungen sind in der Gruppe „Pflanzensamen zur Aussaat“ geregelt, die folgende Kategorien umfasst: Sämereien für die Landwirtschaft und den Garten-/Landschaftsbau, Blumen- und Gemüsesamen, Rasensamen sowie andere Samen zur Aussaat. Hieraus ergibt sich die generelle Beteiligungspflicht für Züchtungs-/Händlerhäuser am dualen System. Allerdings sind laut dem neuen Katalog nur Gebinde (Saatgutsäcke etc.) unter **28 kg** und **Big Bags unter 500 kg** als systembeteiligungspflichtig eingestuft.

Corinna Wurmstein

Bioökonomie – Teil der Hightech-Strategie

Ziele der Sustainable Development Goals in Förderprogrammen verankert

Die Bundesregierung hat am 5. September 2018 die Hightech-Strategie 2025 beschlossen. Als Leitfaden bündelt die Hightech-Strategie Forschung und Innovationen mit dem Ziel, Wohlstand, eine nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität in Deutschland zu mehren. Die Bundesregierung wird dafür im Jahr 2018 über 15 Milliarden Euro investieren. Um den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland stärker voranzubringen, sollen bis 2025 gemeinsam mit der Wirtschaft und den Ländern 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung investiert werden.

Unter den in der Hightech-Strategie genannten 12 Missionen befinden sich auch die für die Pflanzenzüchtung wichtigen Themen Nachhaltigkeit, Energie und Klima.

Nachhaltigkeitsstrategie

Als eines der wirtschaftlich leistungsfähigsten Länder weltweit hat sich Deutschland in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu ambitionierten Nachhaltigkeitszielen verpflichtet. Die Bundesregierung möchte den heutigen und den kommenden Generationen gerecht werden. Dazu ist es ein übergeordnetes Ziel, das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln und damit die Rohstoffproduktivität zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft intensiv vorangetrieben werden. Der angestoßene industrielle Strukturwandel hin zu einer nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise soll weiter ausgebaut werden. Hierfür wird die Bundesregierung die Förderung der Bioökonomie vorantreiben. Der bisherige Fokus, fossile Rohstoffe dort, wo es möglich ist, durch nachhaltig erzeugte nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen, wird erweitert: Ziel ist es, die

gesamte Bandbreite biobasierter Verfahrensweisen industriell zu nutzen. Dazu sollen die erkenntnisgetriebene Grundlagenforschung und die anwendungsnahe Forschung gestärkt sowie mit der Entwicklung von Zukunftstechnologien eine belastbare technologische Basis für die Bioökonomie realisiert werden. Als Ausgangspunkt für die spätere Bereitstellung von Biomasse durch die Landwirtschaft ist die Pflanzenzüchtung unverzichtbarer Partner für die Realisierung der Bioökonomie. Innovative Sorten mit neuen Eigenschaften in Ertrag und Qualität sind ein wichtiges Produktionsmittel zu Beginn der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Bundesregierung sieht in der nachhaltigen Entwicklung vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und des Schutzes der Biodiversität eine globale Aufgabe. Mit dem Weltklimarat (IPCC) und dem Weltrat für Biologische Vielfalt (IPBES) fördert die Bundesregierung internationale Strukturen für die politische Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Laut Hightech-Strategie wird der Forschung für Nachhaltigkeit auf europäischer Ebene ein neues Gewicht verliehen: Die UN-Nachhaltigkeitsziele 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDG)

und das Übereinkommen von Paris werden im neuen EU-Forschungsrahmenprogramm verankert.

Beispiele neu geplanter Maßnahmen:

„Von der Biologie zur Innovation“

Mit der ressortübergreifenden Agenda „Von der Biologie zur Innovation“ sollen biologisches Wissen sowie biotechnologische und bioinspirierte Verfahren noch stärker in alle Bereiche des Lebens und Wirtschaftens integriert werden. Dies soll der Umsetzung von Klima- und Entwicklungszielen einen spürbaren Schub geben.

Industrielle Bioökonomie

Eine Dialogplattform Industrielle Bioökonomie soll frühzeitig den Dialog zwischen der Industrie und den gesellschaftlichen Akteuren über die Anforderungen an eine veränderte Rohstoffbasis initiieren.

Digitale Anwendungen in der Landwirtschaft

Es sollen Experimentierfelder zur Erprobung und Weiterentwicklung digitaler Anwendungen in der Landwirtschaft eingerichtet und ein Kompetenzzentrum zu deren Koordinierung etabliert werden.

Erhalt der biologischen Vielfalt

In der forschungsgetriebenen Leitinitiative Erhalt der Artenvielfalt sollen der Verlust an Artenvielfalt mit innovativen Instrumenten und belastbaren Indikatoren genauer bewertet und Optionen für wirksame Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Ein Schwerpunkt soll die Forschung rund um die Insekten sein.

Ressourcenschutztechnologie

Gemeinsam mit der Wirtschaft soll eine Nationale Forschungs- und Innovationsstrategie für Ressourcenschutztechnologie erarbeitet werden.

Bundesministerinnen Julia Klöckner und Anja Karliczek stärken die Bioökonomie-Politik

Die Bundesregierung setzt mit einem umfassenden Bioökonomie-Konzept auf den verstärkten Einsatz biologischer Ressourcen und umweltschonender Produktionsverfahren. Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner und Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek haben sich darauf verständigt, ihre strategischen Aktivitäten für den Wandel hin zu einer biobasierten Wirtschaft in einer Strategie politisch zu bündeln und Maßnahmen zur Forschung, Entwicklung und Umsetzung sowie verschiedene Akteure noch enger zu verzahnen.

Die 2010 beschlossene „Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie 2030“ wurde federführend vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) umgesetzt. Die 2013 beschlossene „Nationale Politikstrategie Bioökonomie“ liegt in der Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

<https://www.bmbf.de/de/mit-vereinter-kraft-fuer-die-biooekonomie-5782.html>



Stoffliche Nutzung von CO₂

Die Bundesregierung wird eine nationale Forschungsagenda zur stofflichen Nutzung von CO₂ entwickeln, die zukünftige F&E-Bedarfe bündelt und die Basis für weitere Förderaktivitäten darstellt. Sie legt einen Fokus auf die industrielle Umsetzung weit fortgeschrittener Technologien – auch auf europäischer Ebene.

Satellit EnMAP

EnMAP ist ein Satellit mit einem neuartigen Hyperspektral-Sensor zur Erdbeobachtung, der ein sehr breites Spektrum an Wellenlängen vermessen kann. Dadurch lassen sich z.B. die Zusammensetzung von Gesteinen, das Pflanzenwachstum oder Boden- und Wasserqualität in bisher nicht erreichter Qualität bestimmen.

Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)

Für den Zeitraum ab 2020 wird ein neues Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) erarbeitet. Dieses wird konsequent auf die Ziele und die Umsetzung der UN Agenda 2030 und der Sustainable Development Goals (SDG) ausgerichtet.

Christina Siepe

Wirtschaft begrüßt öffentliche Förderung der Weizenforschung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat Unternehmen und Forschungseinrichtungen aufgefordert, ihre Projektskizzen im Bereich der Weizenforschung einzureichen. Im Rahmen der Innovationsförderung des Ministeriums soll die Bearbeitung wichtiger Fragestellungen in Forschung und Züchtung weiterhin unterstützt werden. Pflanzenzüchtung erfordert langwierige Forschungsprozesse und insbesondere der Weizen weist ein äußerst komplexes Genom auf, dessen Entschlüsselung der Grundstein für züchterischen Fortschritt ist. Die Züchter begrüßen die Bekanntmachung des BMEL, dass Weizenforschung und Weizenzüchtung auch weiterhin gefördert werden.

Die aktuelle Ankündigung des BMEL knüpft an die seit 2013 bestehende Forschungsförderung im Bereich Weizen an. Im Fokus künftiger Weizenforschung

stehen Themen wie Nährstoffeffizienz, Wassernutzungseffizienz, biotischer und abiotischer Stress von Pflanzen sowie die Implementierung innovativer Verfahren.

Erkenntnisse aus der Forschung müssen konsequent in die Praxis umgesetzt werden, um unter veränderten Anbaubedingungen die Ertragshöhe und -stabilität deutlich und stetig zu verbessern und dabei das erforderliche hohe Qualitätsniveau zu erhalten. Die seit sechs Jahren tätige Forschungs- und Züchtungsallianz proWeizen in der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPI) setzt sich für diesen Wissenstransfer ein. Die erfolgreiche Zusammenführung der wissenschaftlichen Exzellenz in der Weizenforschung und die Verbindung mit der züchterischen Expertise sind für andere Kulturarten beispielgebend für weitere Forschungsprogramme der Bundesregierung.

Dr. Tanja Gerjets

Karrieremessen

Am 5. Juni 2018 lud die Universität Hohenheim zu ihrer jährlich stattfindenden Karrieremesse Life Science ein. Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen aus den Bereichen Agrarwissenschaften, Agrartechnik und Naturwissenschaften. Der BDP vertrat die Branche der Pflanzenzüchtung an seinem Stand im barocken Schloss der Universität. Gut ausgerüstet mit Informationsmaterial über den Verband und seine Mitglieder sowie konkreten Stellengesuchen und Kontaktadressen aus der Branche fiel es nicht schwer, die interessierten Studierenden für ein Gespräch über die Pflanzenzüchtung zu begeistern. Insbesondere die verschiede-

nen Karrierewege in der facettenreichen Branche und die Möglichkeiten, während eines Praktikums Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, führten viele zum Auftritt des BDP. Die zahlreichen angeregten und informativen Gespräche zeigten, dass die neue Generation für die Pflanzenzüchtung bereits motiviert in den Startlöchern steht. Für den BDP ist die Nachwuchsförderung ein wichtiges Fundament für die Zukunft, denn nur die Verstärkung durch den gut ausgebildeten Nachwuchs kann die Innovationskraft der Branche dauerhaft erhalten. Neben Hohenheim standen auch Karrieremessen in Gießen, Freising, Halle und Osnabrück im Terminkalender des BDP.

Elisa Lausus

Verabschiedung JKI-Präsident

Zum 31. Dezember 2018 wird Prof. Dr. Georg F. Backhaus als Präsident des Julius Kühn-Instituts (JKI) ausscheiden. Mit einem Kolloquium „Kulturpflanzenforschung im JKI – Quo vadis?“ wurde er verabschiedet. Durch das Programm führte Vizepräsident Prof. Dr. Frank Ordon, der zum 1. Januar 2019 die Nachfolge von Prof. Dr. Backhaus antreten wird.

In seiner Begrüßung bezeichnete Prof. Dr. Frank Ordon ihn als „Architekten des JKI“. Ein besonderer Verdienst sei die Zusammenführung der Institute der Forschungseinrichtungen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) und der mit Pflanzenbau und Pflanzenernährung befassten Institute der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL). Das JKI sei heute national und international sichtbar und anerkannt.

Die Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner grüßte per Videobotschaft. Es folgten verschiedene Grußworte, unter anderem von Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Friedt, Universität Gießen. Vonseiten der Züchter dankte Dr. Peter Franck, Ehrenvorsitzender der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPI) dem scheidenden Präsidenten. Die Pflanzengenetik und die Züchtungsforschung seien ein wichtiger Kompetenzbereich des JKI. So verbindet das JKI, aber auch seine Vorgängereinrichtungen BAZ und BBA eine langjährige und exzellente Zusammenarbeit mit den Züchterhäusern und Züchterverbänden. Das JKI sei aus der Züchtungsforschung nicht mehr wegzudenken.

Der Festvortrag „Kulturpflanzenforschung im JKI – Quo vadis?“ kam zu dem Schluss, dass Forschung entlang der gesamten Produktionskette für eine ressourcenschonende und umweltfreundliche Pflanzenproduktion auch zukünftig Hauptaufgabe des JKI sein werde. Backhaus wurde im Rahmen der Feierlichkeiten mit der Ehrennadel des JKI ausgezeichnet.

Elisa Lausus

25 Jahre Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.

Seit 25 Jahren begleitet die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) das politische Zukunftskonzept einer stärker biobasierten Wirtschaft. Als Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) betreut sie seit 1993 das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe. Seitdem hat die FNR im BMEL-Auftrag neben vielen anderen Vorhaben rund 480 Projekte im Bereich Pflanzenzüchtung gefördert.

Die Gründung der FNR erfolgte in einer Zeit, in der das Bewusstsein wuchs, dass Erdöl – ausgelöst durch die beiden Ölkrisen in den 70er Jahren – knapp werden kann und die Landwirtschaft gleichzeitig mit einer Überproduktion kämpfte. Nachwachsende Rohstoffe galten als Hoffnungsträger, um beide Probleme teilweise zu lösen. Mit einem derzeit konstanten Anbau von Energie- und Industriepflanzen auf rund 2,6 Millionen Hektar ist dieser Plan grundsätzlich aufgegangen.

Im Bereich Züchtung fördert das BMEL über die FNR u. a. die Forschung rund um Resistenzen von Raps, Getreide und Stärkekartoffeln für einen umweltverträglichen, ressourcenschonenden Anbau. Ein anderes aktuelles Thema ist die Phänotypisierung. Seit 2012 entwickeln Forscher mit Unterstützung durch das BMEL eine selbstfahrende Plattform, die mittels moderner Sensoren nicht-invasiv Daten zur Bonitur von Triticale, Weizen und Roggen sammeln kann. In Zusammenarbeit mit der GFPI wird sie fortlaufend mit neuester Sensortechnik erweitert und soll künftig auch bei Raps zum Einsatz kommen.

Das BMEL leistet außerdem einen Beitrag zur Anbauvielfalt, indem alternative Energiepflanzen stärker in den Fokus gerückt werden. So fördert es die züchterische Bearbeitung von Wildpflanzen wie Beifuß und Rainfarn als Biogassubstrat, ähnliches gilt für die Durchwachsene Silphie. Diese



Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner gratulierte zum Jubiläum der FNR e. V.

bienenfreundliche Energiepflanze wächst inzwischen immerhin schon auf rund 3.000 Hektar, Tendenz steigend.

Auch sehr innovative Pflanzen wie der Russische Löwenzahn oder die Lupine bedürfen vor der industriellen Nutzung züchterischer Verbesserung. Viele wichtige Baumarten lassen sich im Hinblick auf ihre Nutzung optimieren, deshalb laufen aktuell auch zahlreiche Projekte zur Forstpflanzenzüchtung.

Insgesamt haben die heute rund 90 FNR-Mitarbeiter im Auftrag des BMEL seit 1993 mehr als 3.650 Projekte betreut. Auch künftig bleibt die FNR ein wichtiger Forschungspartner der Pflanzenzüchter, die für die Umsetzung der Bioökonomie essenzielle Beiträge leisten.

Nicole Paul, FNR e. V.

Auszeichnung für Dietmar Brauer

Dietmar Brauer, Norddeutsche Pflanzenzüchtung Hans-Georg Lembke KG (NPZ) in Hohenlieth und Mitglied im BDP-Vorstand, wurde am 12. November 2018 in Hannover als „Agrarunternehmer des Jahres“ ausgezeichnet. Der Preis wurde von dem Fachmedium agrarzeitung (dfv Mediengruppe) vergeben. In der Begründung heißt es, dass Brauer zu den herausragenden Unternehmerpersönlichkeiten der Saatgutbranche zähle und mit großem persönlichem Einsatz und Ausdauer das traditionsreiche Unternehmen weiterentwickelt und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt habe.

Die NPZ entwickelt innovative Pflanzensorten und verfügt über exzellentes Know-how in der Vermehrungsbetreuung, der Saatgutaufbereitung und dem Vertrieb im In- und Ausland. Die NPZ verfügt neben den deutschen Standorten Hohenlieth und dem Stammsitz auf der Insel Poel über Niederlassungen und Tochtergesellschaften in Australien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien und der Ukraine.

Elisa Lausus



Datenschutzerklärung

Der BDP nimmt den Datenschutz sehr ernst. Ihre Adressdaten befinden sich im Haus des BDP im Verteiler für die BDP-Nachrichten.

In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten ausschließlich zur Versendung der BDP-Nachrichten benötigt. Darüber hinaus werden Ihre Daten lediglich zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und dem satzungsgemäßen Zweck verwendet. Sollten Sie den Erhalt der BDP-Nachrichten nicht mehr wünschen, können Sie den Bezug jederzeit unter der E-Mail elvira.phiesel@bdp-online.de oder unter der Telefonnummer 0228 98581-20 widerrufen.

Impressum

Bundesverband
Deutscher Pflanzenzüchter e. V.
Kaufmannstraße 71–73 • 53115 Bonn
Telefon 0228/98581-10
E-Mail bdp@bdp-online.de
Internet www.bdp-online.de
Redaktion Christina Siepe